

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 39

Helmstedt, den 18.09.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

A. Amtlicher Teil

Seite:

- | | | |
|------|---|-----|
| 194. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktions-
planes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz | 501 |
|------|---|-----|

194. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

Beschluss des Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz

Lärmaktionsplan der Stadt Schöningen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

Um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern hat die EU eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Richtlinie 2002/49/EG) beschlossen. Diese Richtlinie wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Verordnung über die Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Im Gemeindegebiet der Stadt Schöningen wurden stellenweise Bereiche im Verlauf der B244 erfasst. Aus dieser Kartierung heraus wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Schöningen entwickelt.

In der Zeit vom 17.01.2024 bis 01.03.2024 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.01.2024 bis 01.03.2024.

Der Stadtrat der Stadt Schöningen hat den Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist auf den Internetseiten der Stadt Schöningen einsehbar unter: www.schoeningen.de/leben/bauen-wohnen/laermaktionsplan

Schöningen, im September 2024

Der Bürgermeister

gez. Schneider

Schneider

ABl.-Nr. 39 vom 18.09.2024

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck